

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2012	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2013, bestehend aus:

- 1.1 Erfolgsplan 2013 (Anlage 1)
- 1.2 Vermögensplan 2013 (Anlage 2)
- 1.3 Stellenübersicht 2013 (Anlage 3)
- 1.4 Stellenplan 2013 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.

2. Der Finanzplan 2012 bis 2016 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5).

Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2013 förmlich festgestellt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Herkenberg

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2013

1.1 Erfolgsplan 2013 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2012 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.09.2012 wird die Winterdienstgebühr ab 2013 durch Erlöse in Höhe von 2.300 T€ für den Fahrbahnwinterdienst ersetzt, die aus den Grundabgaben finanziert werden.

In der Sparte Straßenreinigung wird eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 124 T€ geplant. Die Gebühr wird um Kosten in Höhe von ca. 719 T€ aus Vorjahren entlastet, 2012 betrug dieser Betrag noch 1.215 T€. Prognostisch wird angenommen, dass das Ergebnis der Straßenreinigung zum Abschluss 2012 mit rd. 250 T€ Überschuss endet, der bereits jetzt entlastend aufgenommen wird.

Weitere Entlastungen kommen aus Winterdienstüberschüssen; 93 T€ aus der Nachkalkulation für das Jahr 2011 und ein erwarteter Überschuss aus dem Jahr 2012 in Höhe von 93.500 €.

Im Ergebnis ergibt damit sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 6,4 %.

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung mit 21 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde ebenfalls unverändert mit 33 % konstant festgesetzt.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt der aktuellen Entwicklung angepasst. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Zeile 36) als auch die Treibstoffkosten (Zeile 37) werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Kosten für den Winterdienstbedarf (Zeile 43) wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit 620 T€ geplant. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die benötigten Streugutmengen.

Die bezogenen Leistungen im Winterdienst (Zeile 48) werden unverändert mit 800 T€ geplant um den zusätzlichen Aufwand abzudecken, der durch den Einsatz von Fahrern der AWG entsteht.

Die Personalaufwendungen (Zeile 65) wurden um ca. 1,5 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

Bei den Abschreibungen (Zeile 66) wurde der zusätzliche Aufwand berücksich-

tigt, der durch die Darlehensaufnahme verursacht wird.

Für die Kosten der Bauunterhaltung (Zeile 75) werden 540 T€ eingeplant.

Im Aufwand für Kfz—Leasing/Miete (Zeile 81) sind in den Sparten Reinigung und Winterdienst die Kosten für Kleingeräteträger enthalten, die mit Wechselaufbauten ausgestattet sind und sowohl in der Sommerreinigung als auch im Gehwegwinterdienst eingesetzt werden sollen. Im Bereich Winterdienst sind zudem die Kosten für zusätzliche Kleingeräte enthalten, die für den Winterdienst 2013 angemietet werden sollen.

Für Beratungskosten (Zeile 82) wurden 82 T€ geplant, um im kommenden Jahr die Organisationsuntersuchungen in den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst und der Kfz—Werkstatt abzuschließen.

Die Darlehenszinsen (Zeile 91) wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes fortgeschrieben und um die Zinsen eines neu aufzunehmenden Darlehens ergänzt.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2012 mit einer Unterdeckung von ca. 3T € ab. Der ESW wird weiterhin nach Lösungen suchen, um die Kosten für Abbruch und Ertüchtigung im Zusammenhang mit dem Parkhaus so niedrig wie möglich ausfallen zu lassen.

1.2 Vermögensplan 2012 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 700 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um dringende Fahrzeugbeschaffungen und eine umfangreiche Beschaffung von Straßenpapierkörben zu realisieren.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro. Durch ein neues Darlehen erhöht sich der Gesamt—Tilgungsbetrag von bisher 392.900 € um weitere 35 T€.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2012 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2012 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst. Insbesondere werden die von der Bezirksregierung seinerzeit genehmigten 35 Stellen für Winterdiensthelfer (befristet für ein halbes Jahr), die anteilig mit 17,5 Stellen in den Stellenplan aufgenommen wurden, zukünftig eingesparrt, da sie nicht wieder besetzt werden sollen.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2012 bis 2016 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

Anlagen

Anlage 01 — Erfolgsplan

Anlage 02 — Vermögensplan

Anlage 03 — Stellenübersicht

Anlage 04 — Stellenplan

Anlage 05 — Finanzplan